

Tauberbischofsheim AKTUELL

Amtsblatt der Stadt Tauberbischofsheim

13. Jahrgang | Nr. 7 | 1. April 2020

Aktuelle Informationen

news

Hinweis
Gastronomie
& Einzelhandel
sind weiter
für Sie erreichbar
siehe Seite 6/7



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am **Sonntag, 22. März** haben sich Bund und Länder endlich auf eine einheitliche Vorgehensweise zur Eindämmung des Virus geeinigt. Es ist nur noch gestattet, sich in Gruppen von zwei Personen in der Öffentlichkeit zu bewegen – Familien oder häusliche Gemeinschaften sind hiervon ausgenommen. Individualsport im Freien ist weiterhin möglich. Damit gibt es faktisch keine Ausgangssperre, wie oftmals umgangssprachlich propagiert.

Es liegt nun an jedem Einzelnen, sein Verhalten zu hinterfragen, um den Virus weiter einzudämmen. Und bitte umgeben Sie sich nicht täglich mit neuen Personen. Bleiben Sie zu Hause, nutzen Sie neue Kommunikationswege, um mit Freunden und der Familie im Austausch zu bleiben.

Bereits letzte Woche wurde eine Koordinierungsstelle für Nachbarschaftshilfe eingerichtet. Unter dem Leitsatz „Tauberbischofsheim hält zusammen“, sind alle aufgerufen sich gegenseitig zu unterstützen. Alle Informationen und ein Formular für Hilfesuchende finden Sie in diesem Amtsblatt und auf unserer Homepage www.tauberbischofsheim.de.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen ehrenamtlichen Helfern für die Organisation und den Einsatz bedanken. Mein Dank gilt auch allen „Helden des Alltags“. Sie riskieren täglich ihre Gesundheit, um uns zu versorgen, zu betreuen und zu beschützen. Danke!

Auch unsere Geschäfte sind derzeit sehr kreativ und liefern ihre Waren direkt zu Ihnen nach Hause. Ein Blick auf die jeweilige Homepage, oder ein Anruf in Ihrem Lieblingsgeschäft, geben Ihnen hierzu nähere Informationen. Kaufen Sie auch online bitte nur regional. Es sind harte Zeiten für unsere Unternehmen und unsere Geschäfte. Aber mit unserer Unterstützung können sie es schaffen!

Keine Lust zu kochen? Kein Problem – Viele Gaststätten und Restaurants haben auf Abhol- und Lieferservice umgestellt. Wir haben für Sie die wichtigsten Informationen zusammengestellt. In der Mitte dieser Ausgabe finden Sie eine Auflistung mit Serviceinformation der Geschäfte und Gastronomen zum Herausnehmen.

Selbst die Fitnessstudios und unsere Musikschule betreuen Sie kreativ zu Hause!

Das soziale Leben ist dennoch weitestgehend lahmgelegt und wir alle werden zwangsweise in eine Phase der Entschleunigung und des Nachdenkens geschickt.

Das Robert Koch-Institut ist nach Aussagen von Montag, 23. März, vorsichtig optimistisch, dass sich die Ausbreitung des Virus leicht verlangsamt und sich der Anstieg der Fälle in Deutschland abschwächt. Die Kurve würde dann flacher verlaufen. Das bedeutet aber nur, dass unser Gesundheitssystem im optimalen Fall, alle Betroffenen gut versorgen kann.

Ich bitte Sie um Ihre Solidarität. Nur so können wir wieder zu unserem lieb gewonnenen Leben zurückkehren. Vielen Dank für Ihre Mithilfe und bleiben Sie gesund.

Ihre Anette Schmidt, Bürgermeisterin



In dieser Ausgabe

Tauberbischofsheim Seite 2
Nachbarschaftshilfe

VON jungen Leuten Seite 5
FÜR junge Leute
Schaltkonferenz heute

Informationen Seite 10
Feuerwehrentschädigungs-
satzung

Aus den Ortsteilen Seite 12

TBB bleibt zuhause! Danke!



Liebe

Parkgaragennutzer/-innen,

aufgrund des Virus SARS-Cov-2 (Coronavirus) **parken Sie mit Auslage der Parkscheibe zwei Stunden kostenfrei.** Die Regelung ist in unseren Tiefgaragen in der Ringstraße und am Schloss gültig.

Dauerparker bitte Karte auslegen!

Stadtverwaltung koordiniert Nachbarschaftshilfe Tauberbischofsheim hält zusammen!

In Zeiten der Corona-Pandemie ist Solidarität und soziales Handeln wichtiger denn je. Der Corona-Virus zwingt viele Menschen, zuhause zu bleiben. Wer infiziert ist oder zu einer Risikogruppe gehört, soll das Haus nicht verlassen. Die Stadt Tauberbischofsheim möchte den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern aus Tauberbischofsheim eine konkrete Hilfe im Alltag anbieten.

Ab sofort hat die Stadtverwaltung Tauberbischofsheim eine Koordinierungsstelle für Nachbarschaftshilfe eingerichtet und arbeitet mit der KJG Tauberbischofsheim und dem VdK e. V. Ortsverband zusammen. Hilfe kann beispielsweise beim Apothekengang oder beim Einkauf angeboten werden. Freiwillige Helfer können sich entweder telefonisch, per Mail oder per Online-Formular registrieren lassen. Bei Bedarf werden die registrierten Personen an Hilfesuchende vermittelt.

Wer Hilfe benötigt oder jemanden kennt, der Hilfe braucht wird gebeten, sich unter der **Telefonnummer 89543-102** oder per E-Mail schulsozialarbeit-tbb@web.de zu melden. Hilfesuchende können sich auch mit dem Formular melden.

Einfach das Formular ausfüllen und bei der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim in den Briefkasten werfen oder zusenden. Herr Attenhauser ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 8 bis 16 Uhr erreichbar.

Bürgermeisterin Schmidt hofft, dass sich durch konkrete Hilfe im Alltag viele Bürgerinnen und Bürger aus Tauberbischofsheim und den Stadtteilen solidarisch mit denjenigen zeigen, die besonders durch das Corona-Virus bedroht sind.

Unbürokratische Lösungen bei Elternbeiträgen und städtischen Entgelten

Die Landesregierung hat die vorübergehende Schließung aller Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen sowie eines Großteils der Einrichtungen des öffentlichen Lebens im gesamten Land beschlossen. Diese Regelung ist aktuell bis Ende der Osterferien (19. April 2020) gültig.

Durch die Corona-Pandemie erleben Menschen in vielen Bereichen massive Einschränkungen und sind häufig auch in ihrer persönlichen Einkommenssituation betroffen. Die Stadt Tauberbischofsheim möchte daher zu einer schnellen und unbürokratischen Entlastung der Mitmenschen – vor allem für Familien – beitragen.

Elternentgelte für die Betreuungsangebote an den Schulen

Die Abbuchung der Elternbeiträge wird für den Monat April 2020 **vorerst ausgesetzt.** Das bedeutet, dass bei Abbuchern die Beiträge, trotz vorliegendem SEPA-Lastschriftmandat, nicht eingezogen werden. Selbstzahler werden gebeten, die Überweisung der Beiträge für den Monat April nicht zu veranlassen. Dies gilt auch für die Familien, deren Kinder eine Notbetreuung in ihrer Grundschule oder weiterführenden Schule (bis Klasse 6) im April besuchen werden.

Bitte bedenken Sie jedoch, dass für den Zeitraum 01.03.2020-16.03.2020 gegebenenfalls „Essengeld“ angefallen ist und dieses mit einer Fälligkeit zum 15.04.2020 wie gewohnt abgebucht wird.

Die Stadt Tauberbischofsheim gibt den Hinweis, dass es sich zunächst lediglich um eine Aussetzung der Zahlung handelt und noch kein Erlass des Elternbeitrags bedeutet.

Dies wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden und hängt u.a. davon ab, ob die Kommunen staatliche Unterstützung in diesen Bereichen erhalten werden.

Entgelte für Krippen und Kindertagesstätten

Nach Abstimmung mit den Trägern der Betreuungseinrichtungen werden die katholischen und evangelischen Krippen und Kindertagesstätten sowie der Waldkindergarten den Elternbeitrag im April ebenfalls zunächst aussetzen und damit den landesweiten Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und der 4-Kirchenkonferenz folgen.

Eine abschließende Entscheidung über die Erhebung dieser Zahlungen ist hiermit nicht verbunden. Diese wird ebenfalls

zu einem späteren Zeitpunkt getroffen. Mit in diese Regelung einbezogen wurden zunächst auch die Eltern und Personensorgeberechtigten, deren Kinder in einer Notgruppe betreut werden.

Richard-Trunk-Musikschule

Derzeit wird den Schülerinnen und Schülern unserer Musikschule, die Einzelunterricht erhalten, ein Online-Unterricht (via Skype) angeboten. Darüber hinaus wird derzeit intensiv geprüft, ob und ggf. wie die sonstigen Unterrichtsangebote (z.B. Gruppenunterricht, Musikalische Früherziehung) nachgeholt werden können. Bis zur endgültigen Klärung werden die Entgelte über die erteilten Einzugsermächtigungen weiterhin erhoben. Selbstverständlich wird auch hier in der nächsten Zeit eine Entscheidung über den endgültigen Umgang mit Unterrichtsausfällen zu treffen sein.

In den nächsten Wochen wird sich klären, wie es in den einzelnen Bereichen weiter gehen wird. In vielen Fällen erwarten wir landesweite einheitliche Regelungen für alle Städte und Gemeinden.

Wir werden Sie hierüber zeitnah und umfassend informieren.

KREISSTADT TAUBERBISCHOFSSHEIM

Nachbarschaftshilfe

Kontaktformular für Hilfesuchende

Ich gehöre zu einer durch die derzeitige Coronavirus SARS CoV2 Pandemie betroffenen Risikogruppe und bin aktuell daran gehindert meine alltäglichen Erledigungen zu machen. Über Ihre Unterstützung dabei wäre ich sehr dankbar!

Ich brauche Unterstützung bei

- Einkauf
- Botengang (z.B: Apotheke, Post o.ä.)

Name:

Telefon oder Handynummer:

Wohnort, Adresse:

Formular ausfüllen und in den Briefkasten der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim oder Rückmeldungen an Koordinationsstelle

Herr Attenhauser

E-Mail

schulsozialarbeit-tbb@web.de

Telefon

89 54 31 02

Handynummer 0173 - 292 50 88

erreichbar von Montag bis Freitag zwischen 8:00 Uhr und 16:00 Uhr

Um immer auf den aktuellsten Stand zu sein, besuchen Sie unsere Internetseite

www.Tauberbischofsheim.de



Picobello-Aktion in Tauberbischofsheim



Rekordverdächtig viele Teilnehmer haben sich zur diesjährigen Aktion Picobello angemeldet. Verteilt auf mehrere Tage waren am ersten Wochenende im März, als noch keinerlei Versammlungseinschränkungen wegen Corona bestanden, über 450 Freiwillige Helferinnen und Helfer unterwegs, um die Stadt von Unrat zu säubern. Ausgestattet mit Zangen, Handschuhen, Warnwesten und Müllsäcken ging es ans Werk und insgesamt kamen dabei 6 m³ Müll zusammen. Darunter war auch ein Autodach.

Nach getaner Arbeit waren alle Teilnehmer zur Stärkung in die Sparkasse eingeladen. Bürgermeisterin Anette Schmidt freute sich über die große Teilnahme und bedankte sich herzlich bei allen Helferinnen und Helfer für den Einsatz und das Engagement. Ihr Dank galt auch den Sponsoren. Neben der Sparkasse erhielten wir die Handschuhe und Warnwesten von OBI, von der AWMT die Müllsäcke, Gutscheine von MC Donald und Bäckerei Weber, Getränke von der Distelhäuser Brauerei und Süßigkeiten vom E-Center.

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:

Kreisstadt Tauberbischofsheim,
vertreten durch die Bürgermeisterin Anette Schmidt
Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim,
Tel. 09341/803-0, Fax: 09341/803-89
Internet: www.tauberbischofsheim.de,
E-Mail: news@tauberbischofsheim.de

Verlag:

Fränkische Nachrichten Verlags-GmbH
Schmiederstraße 19, 97941 Tauberbischofsheim,
Telefon 093 41 / 83-0

Verantwortlich für Anzeigen: Michael Grethe

Druck:

StieberDruck GmbH
Tauberstr. 35-41, 97922 Lauda-Königshofen

Herausgabe: am 1. und 3. Mittwoch eines Monats

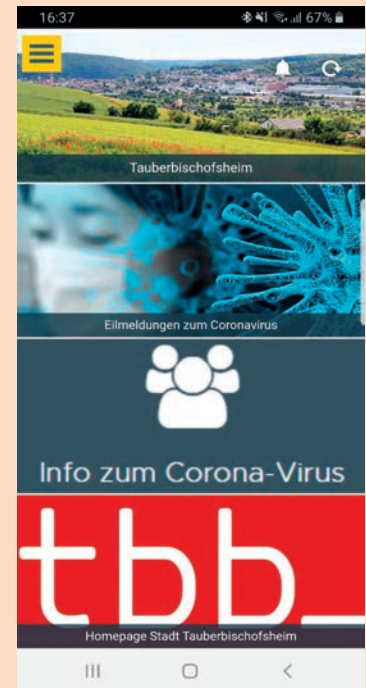
Redaktionsschluss: Dienstag, 7. April 2020

Redaktionsschluss Ortschaften:

Dienstag, 7. April 2020 bei den Ortsvorstehern (bzw. örtlichen Redaktionen!)

Redaktionsschluss Veranstaltungskalender Mai 2020:

Sonntag, 5. April 2020. E-Mail: carlo.hartnagel@tauberbischofsheim.de



CityHub:

Der aktuelle News-Melder

Besonders in der aktuellen Situation ist es wichtig, über die Situation in seiner Stadt informiert zu sein. Daher bietet die Stadt Tauberbischofsheim jetzt mit CityHub einen aktuellen News Melder an, der Sie über die aktuellen Geschehnisse rund um den Coronavirus informiert. Das Rathaus schickt hierfür ab sofort per Push-Meldung direkt die News auf Ihr Smartphone.

Die App steht sowohl Apple und Android Geräten zur Verfügung. Um die App zu erhalten, muss die App „CityHub“ lediglich auf das Smartphone geladen werden.

Unter „Eilmeldungen zum Coronavirus“ sind alle aktuellen Meldungen der Stadt Tauberbischofsheim ersichtlich. Um diese als Push Nachricht zu erhalten, muss der Bürger folgende Schritte ausführen.

1. Mit einer Email Adresse einen Account erstellen.
2. Oben rechts mit der Glocke die Push Meldungen für Tauberbischofsheim abonnieren.

Und schon erhält man die aktuellen Meldungen von Tauberbischofsheim



Wir hatten die Schaltkonferenz-Lösung für heute

Als wir das Wort „Coronavirus“ noch nicht kannten, als wir uns noch nicht vorstellen konnten, dass Schulen landesweit geschlossen, Abitur-Termine gekippt, Länder voneinander abgegrenzt, Läden, Gaststätten, Opern, Museen dicht gemacht, Atemmasken und Desinfektionsmittel gestohlen, Fußball-Spiele ganz „gecancelt“ wurden..., als wir das alles noch nicht vorstellen konnten, hatten wir in schulischer Hinsicht aber schon die Lösung: die Schaltkonferenz als virtuellen Raum! Wir, die Redaktion der damaligen Schülerzeitung „Financial T(a)ime“ (Wirtschaftsgymnasium Tauberbischofsheim), nur die Probleme waren andere: die Mails wurden weder gelesen noch beachtet und jede Redaktionssitzung stand unter dem Diktat des Bus-Fahrplans, alle Naslang stand einer auf mit der Begründung: mein Bus geht! Es war wie das politisch nicht korrekt klingende Lied von den „zehn kleinen Negerlein“, am Ende war der beratende Lehrer allein! In „Magazin Schule“ Nr. 17, 2006 lasen wir über „Neue Kommunikationsformen in der Schule“ und nahmen Kontakt zu Roland Bauer, Referat Weiterbildung am Kultusministerium, auf. Der war total überrascht von dieser neuen Idee einer Schülerzeitung. Alles dauerte noch ein Jahr, die Technik-Begeisterung der Redaktionsmitglieder hielt sich in Grenzen, nach vielen Mails und einem Treffen bei Herrn Bauer bekamen wir im Januar 2008 die Einführung in die virtuelle Welt einer Schaltkonferenz. Dies war nur möglich, weil unsere Schule als Weiterbildungsträger beim Kultusministerium registriert war. Die notwendige Software von „vitero“ lud sich jedes Redaktionsmitglied auf seinen Computer, eine Installation war nicht notwendig und so



wurde geübt, trainiert – Flops und Erfolgserlebnisse hielten sich die Waage und am Ende waren wir fit für Redaktionssitzungen als Schaltkonferenzen. Auf Kosten der Schülerzeitung bekam jeder einen Kopfhörer mit Mikrofon und eine Webcam: wir planten, konnten gegenseitig Materialien austauschen, gemeinsam an Materialien arbeiten, diese abspeichern, wir begegneten im Heute dem Morgen, in der Gegenwart der Zukunft, so beschrieben wir es in einem Artikel drei Monate später. Unsere hochfliegenden Träume von einer Zusammenarbeit mit Schulen auf der ganzen Welt erfüllten sich nicht, vermutlich waren wir dafür der Zeit zu weit voraus, technisch wäre es möglich gewesen. So begnügten wir uns mit einer Übertragung unserer Schaltkonferenz zu einer Präsentation von Roland Bauer in Bad Rappenau, der sich von dort in unsere Schaltkonferenz einlinkte. Damit war der Beweis erbracht, was in Bad Rappenau klappte, hätte mit der ganzen Welt funktioniert. Im Rückblick waren die Schaltkonferenzen unserer Redaktion deutlich konzentrierter als im „Face-to-face-Modus“, es gab keine Abschweifungen, kein „Geschwätz“ untereinander – jeder Hundertprozent bei der Sache, der Konzentrationslevel so hoch wie nie zuvor. Auch zurückhaltende Redaktionsmitglieder kamen zu Wort, sie mussten nur auf „Wortmeldung“ klicken, sofort war diese sichtbar. Die Reihenfolge der Wortmeldungen wurde mit Ziffern verdeutlicht. Wir beamteten uns in die Zukunft und scheiterten zugleich an der damaligen Gegenwart: an Funklöchern, an der fehlenden Schnelligkeit der Internet-Verbindungen – die ständigen Abstürze während den Sitzungen, die ständige Frage in die Runde: ist XY wieder da?



Zurück zu Corona und zu den geschlossenen Gymnasien: Wir hatten damals nicht nur die Technik für Videokonferenzen, wir waren auch fit darin. Bei Corona wäre es für mich als Deutschlehrer ein Leichtes gewesen, ganze Klassen in das System zu integrieren, nicht nur über einzelne Passagen der Abi-Lektüre zu diskutieren, sondern Schüleraufsätze gemeinsam zu korrigieren, wobei die Schüler Vorschläge in diese Aufsätze hätten schreiben können. Auch wenn es die Schülerzeitung seit Jahren nicht mehr gibt, so leben doch unsere drei Internet-Kanäle weiter, und mit jeder Schul-Schließung steigen die Klickzahlen, besonders bei unseren Sendungen zum Deutsch-Abitur und zu den Pflichtlektüren. Was wir damals begannen und aufbauten, dient nun aktuell Tausenden von angehenden Abiturienten zur Abitur-Vorbereitung unter extrem schwierigen Bedingungen: täglich zweitausend klicken sich zurzeit auf unseren Kanälen zum erhofften Erfolg!

Wir sind damals neue Wege des virtuellen Miteinanders gegangen, es hat sich bewährt! Wir wollen alle Schulen ermutigen, im Rahmen des Möglichen auf diese virtuellen Chancen zu setzen!

Artikel: Klaus Schenck/„FT-Abi-Plattform“
Fotos: Klaus Schenck

FINANCIAL T'AIME
FT-Abi-Plattform

Neues Format: Die Abi Retter
www.youtube.com/financialtaime

FT-Abi-Plattform (FT-Internet)
Klaus Schenck (Inhaber)
Debora Eger (Administratorin)
www.schuelerzeitung-tbb.de

Neues Design
Geballtes Oberstufen-Material
Klare Abitur Strukturen
Interessantes zur Psychologie
www.klausschenck.de

**Herausnehmen!
Und bei Hunger anrufen!**

Gastronomie & Einzelhandel sind weiter für Sie erreichbar

Gastronomie	Firma	Straße	Telefon	Email	Homepage	Lieferservice / Abholung
	Pizza Pie	Sonnenplatz 6	09341-2254			Abholservice von 11-14.30 und ab 18 Uhr
	Da Giovanni Pizzeria	Hohenstraße 1 Impfingen	09341-8494475			Abholservice ab 17.30 Uhr - 21.30 Uhr, Sonntag 11.30 -14 Uhr
	Hotel Grüner Baum	Rathausplatz 5 Dittigheim	09341/5162	info@gruener-baum-dittigheim.de	www.gruener-baum-dittigheim.de	Abholservice 17-20 Uhr / Lieferservice außer Donnerstag und Freitag ab 20 €, weitere Infos auf Homepage
	Restaurant Ionis	Weickstraße 23	09341/8954249	tbb@ionis.de	www.ionis.de	Abholservice / Lieferservice 17-20 Uhr
	Ristorante Carellas	Am Bild 39	09341/7030 0170/8356930	info@carellas.de	www.carellas.de	Abholservice / Lieferservice 11-14 Uhr und 17-21 Uhr
	Taubar	Hauptstraße 2c	09341/8979956			Abholservice / Lieferservice
	Asia HT Nr.9		09341-8968121			Abholservice von 11.30-20 Uhr
	Asia Bistro	Würzburger Straße 8	09341-8494745	mail@asia-bistro-tbb.de	www.asia-bistro-tbb.de	Abholservice von 11-15 Uhr und von 17-22 Uhr
	Mc Donalds	Mergentheimer Str. 10	09341-600812	mcd-tbb@t-online.de		Abholservice von 10-22 Uhr (Drive)
	Lion Kebab	Schmiederstr. 1	09341/8939843			Abholservice / Lieferservice von 11-23 Uhr
	Ali Baba Döner Kebab Stube	Rammingerstraße 1	09341/5484			Abholservice von 11:30-20 Uhr
	VIMO'S Pizzaservice	Schlossweg 1	09341/8973173	info@vimos.pizza	www.vimos.pizza/tauberbischofsheim	Abholservice / Lieferservice Dienstag bis Freitag von 11-13.30 Uhr und von 17-22Uhr, Samstag un Sonntag 17-22 Uhr
	Hani's Grillhaus	Marktplatz 5	09341/8957418			Abholservice von 11 -22 Uhr

Die Stadt Tauberbischofsheim unterstützt alle Händler und Gastronomen, die in und trotz der Krise Angebote aufrecht erhalten. In den beiden Listen finden Sie Angebote und Öffnungszeiten, die bis Redaktionsschluss schon feststanden. Wir werden diese alle 14 Tage aktualisieren.

Nur wenn jetzt alle zusammenhalten und Sie alles was irgendwie möglich ist hier bei uns kaufen und nicht von weit entfernten Online Händlern liefern lassen, werden wir nach der Krise auch noch Handel und Gastronomie in Tauberbischofsheim haben. Bitte helfen Sie mit – jedes

Buch, jedes Brot, jeder Stift oder Schuh zählt! Wir arbeiten mit Hochdruck daran, so schnell wie möglich und so viel wie möglich mit kreativen lokalen Lösungen wieder zugänglich zu machen. Warten Sie daher bitte ein paar Tage, wenn es geht, und kaufen sie dann lieber hier.

Grundsätzlich geöffnet sind alle Lebensmitteläden, nicht nur die in der Liste, aber eben auch immer noch die kleinen Läden, die den Umsatz jetzt nötiger haben denn je. Medizinisch notwendige Geschäfte wie Apotheken, Optiker Hörgeräte Akustiker etc. erreicht man ebenfalls. Eventuell vor-

her Termine vereinbaren hilft, um nicht draußen warten zu müssen, wenn schon ein Kunde im Laden ist. Auch unsere Bau- und Gartenmärkte dürfen noch öffnen. Alle Handwerker, also auch Schneider und Schuster dürfen weiterhin arbeiten. Auch hier hilft telefonische Rückfrage, um nicht vor verschlossener Tür zu stehen.

Halten wir zusammen und unterstützen wir uns gegenseitig, dann kommen möglichst viele von uns gesund durch die Krise, körperlich und wirtschaftlich!

Einzelhandel

Firma	Telefon	Email	Homepage	Angebote
123 Telefon Center	09341/896633	info@123telefoncenter.de		Mo-Sa 9:30-13:00
2-Rad Esser	09341/5118	info@2-rad-esser.de	www.2-rad-esser.de	Liefer- und Abholservice in TBB, telefonische Beratung, Online Shop, Abholung Mo-Fr 9:30-18:30
AZV Hofmann GmbH	09341/61644			Mo-Fr 08:00-18:00 Liefer- und Abholservice für Werkstätten
B&G Raumdesign GmbH	09341/846232		www.bg-raumdesign-gmbh.de	Termine zur Produktauswahl nach Vereinbarung, handwerkliche Aufträge werden weiter bearbeitet
bioladen Tauber	09341/12140			zu den normalen Öffnungszeiten geöffnet
Bischemer Brotkörble	09341/12747			zu den normalen Öffnungszeiten geöffnet
Buchhandlung SCHWARZ AUF WEISS	09341/7768		www.schwarztaufweissbuchhandel.de	Lieferservice nach telefonischer oder Online Bestellung
Findler-Schuhmoden	09341/8969566		www.krug-schuhe.de	Abholung nach Vereinbarung, auf Wunsch auch Lieferung
Getränke, Tabakwaren, Zeitschriften, Hermes Paketshop Beutler	09341/2251			zu folgenden Zeiten geöffnet: Mo-Fr 08:00-13:00, Sa 08:30-12:00
Handarbeitswaren Leiser	09341/848588			telefonische Bestellung und Beratung, Di und Fr 9:30-12:30 Abholung
Krug-Schuh GmbH	09341/8969566	info@krugschuh.de	www.krug-schuhe.de	Abholung nach Vereinbarung, auf Wunsch auch Lieferung
Lederwaren Seidenspinner	09341/2356	info@lederwaren-seidenspinner.de		Abhol- und Lieferservice nach telefonischer Beratung und Vereinbarung
Mainkauf - asiatische Lebensmittel				normale Öffnungszeiten, Mo-Fr 9-18 Uhr, Sa 9-15 Uhr
MÖBEL SCHOTT GmbH	09341/92100	info@moebel-schott.de	www.moebel-schott.de	Telefonische oder Online Beratung, Abhol- und Lieferservice
Müller Ltd. & Co. KG	09341/9224-0		www.mueller.de	zu den normalen Öffnungszeiten geöffnet, volles Sortiment darf verkauft werden, Click and Collect über Online Shop möglich
Paneria				zu den normalen Öffnungszeiten für den Brotverkauf geöffnet, Backshops und Café geschlossen
Parfümerie akzente GmbH	0800-0000762	service@akzenteplus.de	www.akzenteplus.de	Bestellung per E-Mail, Kauf auf Rechnung und Versand für Stammkunden
Raumausstattung Dittmann	09341/3315			Termine zur Produktauswahl nach Vereinbarung, handwerkliche Aufträge werden weiter bearbeitet
Tabakwaren Heinz Keilbach	09341/845999	schreibwaren-keilbach@web.de oder weltklasse@t-online.de	www.schreibwaren-keilbach.de	geöffnet zu den üblichen Öffnungszeiten
Vodafone Shop	0800/3302271	vodafone@sp-plattform.de		Lieferung nach telefonischer Beratung und/oder Videochat
Waschstraße Schmitt	09341/848680		www.waschstrasse-schmitt.de	geöffnet zu den üblichen Öffnungszeiten
Zweirad-Schunder	09341/5008	zweirad-schunder@web.de	www.zweirad-schunder.de	Reparaturen nach Vereinbarung, Hol- und Bringservice

Hotlines

Weiterhin sind die Hotlines der Stadt erreichbar:

Tel. 803-12 für allgemeine Fragen und

Tel. 803-54 und **-55** für Fragen rund um die Kinderbetreuung

Tel. 803-945 und **-67** für Fragen von Händler, Handwerker und sonstige Dienstleister

Tel. 803-13 für Fragen von Gastronomen und Hoteliers

Abfuhrtermine für das Altpapier im April

Das Altpapier wird im Februar in den unten genannten Stadt- und Gemeindeteilen im Main-Tauber-Kreis nach folgendem Terminplan abgeholt:

Mittwoch, 15. April: Distelhausen

Freitag, 17. April:

Tauberbischofsheim I – links der Tauber, Tauberbischofsheim II – rechts der Tauber, Dienstadt, Dittwar, Hof Steinbach, Impfingen, Dittigheim

Abfuhrtermine für die gelben Säcke

Die gelben Säcke werden im Januar 2020 in den unten genannten Stadt- und Gemeindeteilen im Main-Tauber-Kreis nach folgendem Terminplan abgeholt:

Montag, 6. April: Dienstadt, Dittwar, Hof Steinbach, Impfingen, Dittigheim

Mittwoch, 15. April: Distelhausen, Grünsfeld

Freitag, 17. April:

Tauberbischofsheim I – links der Tauber, Tauberbischofsheim II – rechts der Tauber

ANZEIGEN-SCHLUSS

für die Ausgabe
am 15. April
Tauberbischofsheim
aktuell
ist am Dienstag,
7. April 2020,
17.00 Uhr.

„Enzis“ auf dem Marktplatz



Die ersten Zeichen des beschlossenen Verkehrs- und Möblierungskonzeptes vom 4. März sind schon sichtbar: Seit dem 18. März stehen die sogenannten "Enzis", die Sitzelemente aus Kunststoff, auf der Westseite des Marktplatzes. Diese sollen nicht nur für bunte Aufenthaltsmöglichkeiten sorgen, sondern auch das beschlossene Parkkonzept umsetzen.

Parken ist demnach nunmehr nur auf der Ostseite in den elf ausgewiesenen Stellflächen zulässig. In der Mitte grenzt eine Reihe von Blumenkästen den Aufenthaltsbereich

ab. Die Zufahrt auf den Marktplatz erfolgt damit nur noch über die östliche Seite. Der Bereich der Taxistellflächen war zunächst neben dem Denkmal vorgesehen, ist aber noch nicht endgültig beschlossen.

Der Behindertenparkplatz wird sich in der Reihe der Parkplätze ganz links am Rathaus befinden, da es dort genügend Platz zum Ein- und Aussteigen gibt.

Das Verteilen der gelben Verwarnungszettel wird eingestellt. Ab sofort werden Parkverstöße kostenpflichtig erfasst.

Wasserrohrbruch – was tun?

Richtiges Verhalten im Fall der Fälle

Sie haben einen Schaden durch defekte Wasserleitungen festgestellt? Dann stellen Sie bitte als erstes Ihr Wasser ab, rufen unverzüglich Ihren Installateur und benachrichtigen auch das Wasserwerk.

Unter Umständen sind durch den Rohrbruch etliche Kubikmeter Wasser ungenutzt versickert und nicht in den Abwasserkanal gelangt. In diesem Fall kann Ihnen ein Nachlass an der Schmutzwassergebühr auf Antrag gewährt werden. Eine Bestätigung des Wasserwerkes, dass das Wasser ungenutzt versickerte ist unbedingt erforderlich. Ein Nachlass an

der Wasserversorgungsgebühr hingegen kann nicht gewährt werden, denn laut Wasserversorgungssatzung der Stadt Tauberbischofsheim gilt die gemessene Wassermenge als Gebührenbemessungsgrundlage, auch wenn sie ungenutzt, etwa durch schadhafte Rohre, offenstehende Zapfstellen oder Rohrbrüche hinter dem Wasserzähler, verloren gegangen ist.

Empfehlung:

Lesen Sie daher grundsätzlich regelmäßig (mindestens 1 mal monatlich) zur Kontrolle Ihren Wasserzähler ab, damit ein eventueller Mehrverbrauch zeitnah festgestellt werden kann.

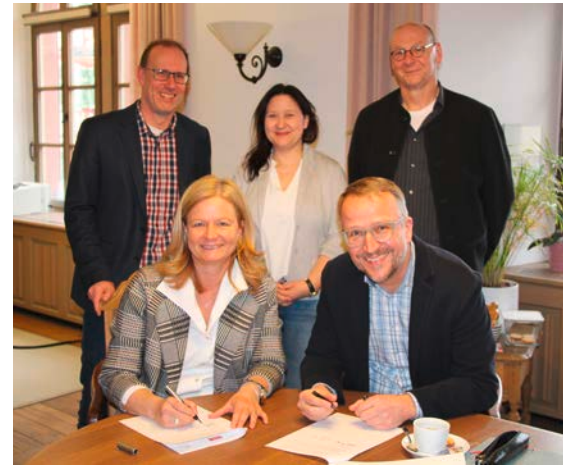
Kooperation mit Jugendhilfe Creglingen geschlossen

Die Stadt Tauberbischofsheim hat am **11. März** gemeinsam mit der Jugendhilfe Creglingen e. V. eine neue Kooperation zur Schulsozialarbeit geschlossen. Im Rathaus trafen sich Bürgermeisterin Anette Schmidt und Hauptamtsleiter Michael Karle gemeinsam mit Geschäftsführer Werner Fritz, Michael Ebert und Christine Döring, um die Kooperationsvereinbarung zu unterschreiben.

Die Schulsozialarbeit in Tauberbischofsheim wird am Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum Christophorus-Schule sowie an der Riemenschneider-Realschule und am Matthias-Grünwald-Gymnasium angeboten und war bisher in städtischer Hand. Nachdem nun eine der beiden Stellen vakant war, sprachen insbesondere die Vertretungsregelung bei Krankheit und Urlaub, die Erfahrung der Jugendhilfe im wichtigen Bereich der Jugendarbeit sowie die regelmäßige Schulung und Supervision für eine zukünftige Kooperation. Zudem war der Partner Jugendhilfe Creglingen naheliegend, die diese insbesondere im südlichen Main-Tauber-Kreis über jahrelange Erfahrung in der Schulsozialarbeit mit mehreren Kommunen, wie beispielsweise Bad Mergentheim, Weikersheim und Lauda, verfügt.

„Stadt und Gemeinderat sind von dem guten Weg überzeugt, den wir mit dieser Kooperation gehen“, freut sich Bürgermeisterin Anette Schmidt und dankt auch vor allem den Schulleitungen und Lehrkräften, die vorübergehend bis zur Neubesetzung die Aufgaben der Schulsozialarbeit übernommen hatten. Auch der Geschäftsführer der Jugendhilfe, Werner Fritz, freut sich über die Zusammenarbeit: „Wir haben jede Menge Erfahrung, die wir hier in Tauberbischofsheim einbringen können und viele Ideen für eine positive Schulkultur“, so Fritz, „hier können wir den Kommunen einen deutlichen Mehrwert bieten.“

Christine Döring ist seit dem 1. März zu 75 Prozent für die Schulsozialarbeit angestellt. Sie war bereits zuvor in diesem Arbeitsfeld beschäftigt, ist selbst Mutter zweier älterer Kinder und freut sich auf die neuen Aufgaben. In Kürze soll in Kooperation mit der Caritas Tauberbischofsheim und der Jugendhilfe Creglingen auch das städtische Jugendhaus neu besetzt werden. Schulsozialarbeit ist eine aufsuchende Form der Jugendsozialarbeit in der „Lebenswelt Schule“ und stellt mit ihrer selbstständigen sozialpädagogischen Arbeit ein wichtiges Bindeglied zwischen Jugendhilfe, Eltern und Schule dar. Sie verfolgt das Ziel, die Ausgrenzung von Kindern und Jugend-



Bürgermeisterin Anette Schmidt und Geschäftsführer Werner Fritz (vorne) unterschreiben die Kooperationsvereinbarung. Mit dabei: Hauptamtsleiter Michael Karle, Christine Döring und Michael Ebert von der Jugendhilfe Creglingen (hinten v.l.n.r. – das Bild ist am 11. März und noch vor der Corona-Krise entstanden).

lichen bzw. die Verschärfung von Problemlagen durch rechtzeitiges Erkennen und angemessenes Reagieren zu vermeiden. Dafür gibt es einen Beirat aus Vertretern des Schulträgers, der beteiligten Schulen, der Eltern, des Jugendamtes und der Jugendhilfe Creglingen e. V., der die Arbeit begleitet.

Kanalisation und Abwasserreinigung nicht überfordern

Im Interesse einer gesicherten Abwasserentsorgung appelliert das Umweltministerium und die Stadt Tauberbischofsheim an alle Haushalte, Feuchttücher, Küchenkrepp oder Zeitungspapier nicht über die Toiletten zu entsorgen. Auch Windeln und andere Hygieneartikel sowie Desinfektionstücher gehören nicht in die Toilette, sondern in den Restmüll.

Diese Stoffe sind reißfest und lösen sich nicht im Wasser auf. Nur Toilettenpapier, auch feuchtes, darf über die Toilette entsorgt werden.

„Wenn wegen des scheinbaren Mangels an Klopapier andere Stoffe für die Hygiene genutzt werden und in der Toilette landen, verstopfen die Kanalisation und die Abwasserpumpen der Kläranlagen“, sagte Umweltminister Franz Untersteller am Donnerstag in Stuttgart. „In der derzeitigen Situation, in der überall mit personeller Notfallbesetzung gearbeitet werden muss, sind zusätzliche Einsätze zur Störungsbehebung aber nur schwer zu schaffen. Mit dem Risiko, dass durch Rückstau ein riesiges Problem für die Anwohner entsteht.“

! Bitte um Beachtung !

Am **31. März** ist der Abschlag für die Wasser-, Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren des 1. Quartals 2020 fällig. Insgesamt werden für 3 Quartale Abschläge erhoben, welche am 31.03. / 30.06. und 30.09. fällig sind. Für das 4. Quartal erhalten Sie die Jahresendabrechnung zum 31.12.2020.

Um Mahnungen zu vermeiden bitten wir Sie, sich die Fälligkeitstermine vorzumerken. Sollten Sie noch nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, finden Sie ein Formular auf der der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim (www.tauberbischofsheim.de), Bürgerservice/Formular/Stadtkasse. Dieses können wir aus rechtlichen Gründen nur im Original anerkennen (nicht per Fax oder E-Mail).

SATZUNG über die Entschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der FREIWILLIGEN FEUERWEHR TAUBERBISCHOFSCHEIM nach § 16 FwG

Feuerwehrentschädigungssatzung (FwES) -



Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Mai 2019 (GBL S. 161, 186) in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der Fassung vom 02. März 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Mai 2019 (GBL 161, 185), hat der Gemeinderat der Stadt Tauberbischofsheim am 04.03.2020 folgende Feuerwehrentschädigungssatzung beschlossen:

§ 1 Entschädigung für Einsätze

- (1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze, mit Ausnahme der Einsätze nach § 1 Absatz 2, auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstaussfall als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt. Dieser beträgt für jede volle Stunde 15,00 Euro. Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seine Ansprüche nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.
- (2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für die Durchführung der Brandsicherheitswache nach § 2 Absatz 2 Nummer 2 FwG auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstaussfall als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz in Höhe von 15,00 Euro für jede volle Stunde ersetzt.
- (3) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der tatsächlichen zeitlichen Inanspruchnahme (gerechnet ab dem Zeitpunkt der Alarmierung bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich angeordneter Ruhezeiten) zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.
- (4) Dauert ein Einsatz über vier Stunden, hat der Angehörige der Gemeindefeuerwehr Anspruch auf einen als Aufwandsentschädigung gewährten Erfrischungszuschuss (§ 16 Absatz 1 Satz 4 FwG) als Baraufwendung, soweit dieser nicht beim Einsatz in Naturalien gewährt wird.
- (5) Für Einsätze mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstaussfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe als Aufwandsentschädigung ersetzt (§ 16 Absatz 4 FwG). Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstaussfall nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

§ 2 Entschädigung für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen

- (1) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen mit einer Dauer von bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird auf Antrag als Aufwandsentschädigung für Auslage ein Durchschnittssatz von 2,50 Euro für die ersten drei Stunden und von 2,50 Euro für je weitere 3 Stunden gewährt. Entsteht neben den Auslagen tatsächlich ein Verdienstaussfall, erhöht sich der Durchschnittssatz für diese Zeit um 15,00 Euro/Stunde.
- (2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der Aus- und Fortbildungsveranstaltung vom Unterrichtsbeginn bis -ende zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.
- (3) Bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Stadt-/Gemeindegebietes erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine Erstattung der Fahrkosten der zweiten Klasse oder eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung, sofern nicht von Dritten eine Erstattung erfolgt.
- (4) Für Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstaussfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Absatz 4 FwG). Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstaussfall nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

§ 3 Zusätzliche Entschädigung

- (1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich in der Aus- und Fortbildung tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch diese Tätigkeit über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Absatz 2 FwG als Aufwandsentschädigung für Übungsleiter:

1. Kommandant

A. Feuerwehrkommandant	1.800 Euro/Jahr
B. Stv. Feuerwehrkommandant	420 Euro/Jahr

2. Abteilungskommandanten

A. Abteilungskommandant Abteilung Stadt	420 Euro/Jahr
B. Stv. Abteilungskommandant Abt. Stadt	280 Euro/Jahr
C. Abteilungskommandant der Ortswehren	280 Euro/Jahr
D. Stv. Abteilungskommandant der Ortswehre	120 Euro/Jahr

3. Jugendfeuerwehrwarte

A. Stadtjugendfeuerwehrwart	140 Euro/Jahr
B. Stellvertretender Stadtjugendfeuerwehrwart	120 Euro/Jahr
C. Jugendwart der Abteilungen	120 Euro/Jahr

4. Musiktreibende Züge

Stabführer Musik

210 Euro/Jahr

Wurden für die Funktionsträger mehrere Stellvertreter gewählt, so teilen sich diese die entsprechende Aufwandsentschädigung für Übungsleiter.

(2) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch andere Tätigkeiten als in der Aus- und Fortbildung über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Absatz 2 FwG als Aufwandsentschädigung:

1. Kommandant

A. Feuerwehrkommandant

2.400 Euro/Jahr

B. Stv. Feuerwehrkommandant

840 Euro/Jahr

2. Abteilungskommandanten

A. Abteilungskommandant Abteilung Stadt

840 Euro/Jahr

B. Stv. Abteilungskommandant Abt. Stadt

560 Euro/Jahr

C. Abteilungskommandant der Ortswehren

560 Euro/Jahr

D. Stv. Abteilungskommandant der Ortswehren

220 Euro/Jahr

3. Jugendfeuerwehrwarte

A. Stadtjugendfeuerwehrwart

280 Euro/Jahr

B. Stellvertretender Stadtjugendfeuerwehrwart

220 Euro/Jahr

C. Jugendwart der Abteilungen

220 Euro/Jahr

4. Musiktreibende Züge

Stabführer Musik

420 Euro/Jahr

5. Gerätewarte

A. Gerätewart der Ortswehren

210 Euro/Jahr

B. Funkgerätewart Abteilung Stadt

210 Euro/Jahr

6. Kleiderkammer**630 Euro/Jahr****7. Schriftführer**

A. Schriftführer Gesamtfeuerwehr

420 Euro/Jahr

B. Schriftführer der Abteilungen

210 Euro/Jahr

8. Internetbeauftragter und Pressesprecher

Abteilung Stadt

210 Euro/Jahr

9. Kameradschaftspflege

A. Leiter Altersabteilung Abteilung Stadt

630 Euro/Jahr

B. Leiter Altersabteilung der Ortswehren

130 Euro/Jahr

Wurden für die Funktionsträger mehrere Stellvertreter gewählt, so teilen sich diese die entsprechende Aufwandsentschädigung.

§4 Entschädigung für haushaltsführende Personen

Für Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16 Absatz 1 Satz 3 FwG) sind die §§ 1 und 2 mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Verdienstausschlag das entstandene Zeitversäumnis gilt. Bei Einsätzen und Aus- und Fortbildungsveranstaltungen mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird neben der Entschädigung für die notwendigen Auslagen als Verdienstausschlag 15,00 Euro/Stunde gewährt.

§5 Antrag

(1) Als Anträge im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 2 gelten die durch den jeweiligen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eingereichten und unterzeichneten Nachweise über die Teilnahme an Einsätzen, Lehrgängen, Sitzungen und dergleichen.

(2) Den Anträgen im Sinne der § 1 Absatz 5 Satz 2, § 2 Absatz 4 Satz 2 sind Nachweise beizufügen, die den Verdienstausschlag und die Auslagen dem Grunde und der Höhe nach belegen.

§6 Freiwilligkeitsleistungen

Die Gemeinde hat die Möglichkeit, den ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr finanzielle Unterstützung, insbesondere zur Erholung, Aufrechterhaltung und Wiederherstellung ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit zu gewähren (vgl. § 16 Absatz 7 FwG).

§7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Tauberbischofsheim, den 04.03.2020

Anette Schmidt, Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Dienststadt

Picobello-Aktion

Bei der Picobello Aktion, initiiert vom Heimatverein und dem BC Dienststadt, wurde von den Dienststädter Kindern fleißig herumliegender Müll gesammelt. Dabei kam einiges zusammen, sodass Dienststadt nun wieder „picobello“ ist. Im Anschluss haben sich die Kids daher eine Stärkung wahrlich verdient. An dieser Stelle herzlichen Dank an alle fleißigen Sammler.



Hochhausen

Katholische öffentliche Bücherei geschlossen

Die Katholische öffentliche Bücherei Hochhausen bleibt bis einschließlich der Osterferien geschlossen."

Kreisstadt Tauberbischofsheim

Tauberbischofsheim ist Mittelzentrum und Kreisstadt des Main-Tauber-Kreises. Zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** suchen wir in Voll- oder Teilzeit und nach TVöD vergütet einen

Mitarbeiter (m/w/d) für den gemeindlichen Vollzugsdienst im Außendienst

Ihre Aufgaben:

- Überwachung des ruhenden Verkehrs im Stadtgebiet und den Ortsteilen mit der Erteilung von Verwarnungen
- Überwachung in Angelegenheiten der örtlichen Polizeiverordnung und des Umweltschutzes
- Durchführung von Ermittlungstätigkeiten für das Ordnungsamt
- sonstige polizeirechtliche Aufgaben
- Betreuung der Parkscheinautomaten in Vertretung

Eine Anpassung der Aufgabenbereiche bleibt vorbehalten.

Der Beschäftigungsumfang beträgt zwischen 50 % und 100 %. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 4 TVöD. Ein Einsatz in den Abendstunden und an den Wochenenden ist vorgesehen.

Wenn Sie

- einen Führerschein der Klasse B besitzen,
- über gute Ortskenntnisse verfügen und
- selbstständig und strukturiert arbeiten, belastbar und flexibel sind sowie einen freundlichen und souveränen Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern haben,

dann möchten wir Sie gerne kennen lernen.

Erfahrung im Polizeivollzugsdienst ist von Vorteil.

Sind Sie interessiert?

Dann richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens **17.04.2020** an die Stadt Tauberbischofsheim, Personalamt, Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim, oder per E-Mail an kariere@tauberbischofsheim.de

Für Auskünfte stehen Ihnen die Ordnungsamtsleiterin Christine Müller unter der Tel.-Nr. 09341/803-35 und Hauptamtsleiter Michael Karle unter der Tel.-Nr. 09341/803-16 gerne zur Verfügung.
www.tauberbischofsheim.de



Bitte senden Sie uns nur Kopien zu, da keine Rücksendung erfolgt. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet.

Ich bin für Sie da, wenn Sie mich brauchen.

Ihr Bestattungshaus Birgit Bartsch

für Tauberbischofsheim und Umgebung.

☎ 0 93 41 / 84 81 98

Wellenbergstraße 2, 97941 Tauberbischofsheim
birgitbartsch@t-online.de www.birgitbartsch.de



Nasse Wände? Schimmelpilz?

ANALYSIEREN. PLANEN. SANIEREN.
TÜV-Rheinland überwacht, 10 Jahre Gewährleistung,
100.000 erfolgreiche Sanierungen in der Gruppe
Abdichtungstechnik Dipl.-Ing. Tremel GmbH
Tauberbischofsheim - Buchen - Weikersheim
☎ 09341 - 89 61 333 oder 06281 - 500 99 55

www.isotec.de/tremel



ISOTEC®
Wir machen Ihr Haus trocken

Reinigungskräfte (m/w/d)

in Tauberbischofsheim gesucht:
Mo.–Fr. ab 15.30 Uhr
geringfügige Beschäftigung

Prior & Peußner
Tel. 01 63 / 34 94-2 21

www.pp-service.com



Altglas ist
ROHSTOFF!
Recycle mit ...

